

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

73. Jahrgang

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nummer 50

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Frank Hautumm, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Langenargener Festspiele

Eine humorvolle, mitreißende One-Woman-Show

Omi-Alarm

Silvesterkomödie von Susanne Felicitas Wolf



mit Ursula Berlinghof



Mittwoch, 31.12.2025 um 16:00 Uhr

im Münzhof Langenargen • Dauer: 100 min. inkl. Pause

Karten für die Langenargener Festspiele sind im Vorverkauf erhältlich über:

Tourist-Information Langenargen
Obere Seestraße 2/1 in 88085 Langenargen
Telefon 07543 9330-92



Website der Langenargener Festspiele
unter www.langenargener-festspiele.de

Tickets unter www.reservix.de
und bei allen Reservix-
Vorverkaufsstellen  /reservix 



*Eines der ältesten und vornehmsten
Adelsgeschlechter in Schwaben*

**Die Grafen von Montfort
als Herren von Langenargen**

Elmar L. Kuhn

Kontakt: Gemeindecarchiv, Andreas Fuchs, fuchs@langenargen.de, 07543-931841.

**Einladung zur Buchpräsentation mit Würdigung
des literarischen Gesamtwerks zum Jubiläumsjahr 2023**

**Mittwoch | 17. Dezember | 18 Uhr
im Münzhof von Langenargen**

**Über Ihre Teilnahme würden
wir uns sehr freuen.**

**Ole Münder
Bürgermeister**

**Rückblick auf die Chronik von 2023 | Vortrag Dr. Elmar L. Kuhn:
„Die Grafen von Montfort als Herren von Langenargen“ | Musikalische
Umrahmung | Umtrunk mit Imbiss | Buchverkauf zum ermäßigten Preis
von € 28,00 | Keine reservierten Plätze | Saalöffnung 17:30 |**

Ab dem 18.12.2025 wird das Buch im Bürgerservice sowie in der Tourist-
Information zu den üblichen Geschäftszeiten zum Preis von € 32,00 angeboten.
Postversand über Frau Chiara Maidl, Tel. 933018, maidl@langenargen.de.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 10. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.948.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.948.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.945.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.809.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	136.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 430.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 430.900

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 294.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 294.900

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

§ 5

Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt: **Gemeinde Eriskirch** Verlustabdeckung 249.146 Euro
Gemeinde Kressbronn a. B. Verlustabdeckung 519.674 Euro
Gemeinde Langenargen Verlustabdeckung 469.380 Euro

Finanzhaushalt: **Gemeinde Eriskirch** Investitionsumlage 0 Euro
Gemeinde Kressbronn a. B. Investitionsumlage 0 Euro
Gemeinde Langenargen Investitionsumlage 0 Euro

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen



geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 gemäß § 18 GKZ i. V. m. §§ 81, 83, 86, 87 und 89 GemO bestätigt und die Genehmigung erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen liegen von Montag, 15.12.2025 bis einschließlich Dienstag, 23.12.2025, im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B., Amt für Gemeindefinanzen, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Falls Sie eine Erläuterung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 09.12.2025

gez. Arman Aigner
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B. -Langenargen

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Firma Vetter in Langenargen
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Frühzeitige Beteiligung)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen beabsichtigt im Gemeindegebiet Langenargen im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Firma Vetter die 8. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dieser Änderung wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen im Internet veröffentlicht und können dort innerhalb der Veröffentlichungsfrist vom **15.12.2025 bis 12.01.2026** eingesehen werden: <https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aenderungen.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der

Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstagvormittag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemeinde Kressbronn am Bodensee (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DG.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

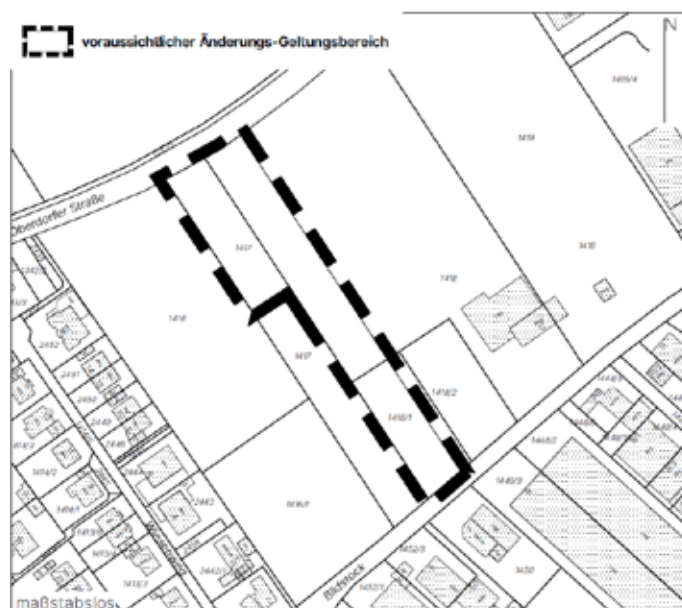
Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Langenargen

Lage: Der voraussichtliche Änderungsbereich liegt zwischen der „Oberdorfer Straße“ und der Straße „Bildstock“ und grenzt direkt an die bestehenden Parkplatzflächen der Firma Vetter an, auf Flst. 1417 (Teilfläche), 1418 (Teilfläche) sowie Flst. 1418/1. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,47 ha und ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan (ohne Maßstab), als schwarze Balkenlinie dargestellt.

Stand: 03.12.2025

Az.: 621.3118



Planungsziel ist die Erweiterung der südlich angrenzenden vorhandenen Parkplatzflächen (P) auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) (siehe Abbildung). Der Änderungsbereich (orangene Balkenlinie) soll als geplante Parkplatzfläche (P) dargestellt werden. Die bislang als Ausgleichsmaßnahme dargestellten Flächen sollen fortführend an anderer Stelle ersetzt werden.



Hinweis:

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen und Verbandsversammlungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., 04.12.2025

gez.

Arman Aigner

Verbandsvorsitzender

Gemeindenachrichten

Rosimeri Vieira-Geier feierte 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst

Am 1. November 2000 hat Rosimeri Vieira-Geier ihre Beschäftigung als Reinigungs- und Unterstützungskraft beim Baurechtsamt, jetzt Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a.B.-Langenargen in Oberdorf, begonnen. Demzufolge konnte sie am 1. November 2025 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begehen. Im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit konnte Frau Vieira-Geier für ihre geleistete Arbeit in all den Dienstjahren geehrt werden. Bürgermeister Ole Münder und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer beglückwünschten die Geehrte und bedankten sich ganz herzlich bei der Jubilarin.

Musikgarten der Musikschule Langenargen im Zwergenhaus mit Sabrina Feher

Ab Januar 2026 beginnt wieder der Musikgarten der Musikschule Langenargen im Zwergenhaus. Mit Sabrina Feher konnte eine Lehrkraft gewonnen werden, die neben Ihrer musikalischen Ausbildung auch eine gelernte Erzieherin ist. Der Musikgarten ist ein

Konzept für musikalische Frühförderung, welches Kinder zum gemeinsamen Musizieren anregt. Die Inhalte umfassen Singen, Bewegen, Instrumentalspiel, elementares Erlernen musikalischer Parameter, Rhythmus und Melodie sowie Tanz und Musikhören. Zusätzlich wird die Konzentration und die Entwicklung der Musikalität im jungen Kindesalter gefördert und geweckt.

Die Kurse finden jeweils freitags ab 09.01.2026 statt.

Gerne kann eine Möglichkeit zum Schnuppern für Kinder ab 18 Monaten in Absprache mit Sabrina Feher vereinbart werden.

Weitere Kurse sind möglich bei genügend Teilnehmerzahlen. Anmeldungen bitte direkt und bis spätestens 19.12.2025 via E-Mail an sabrina.feher2010@gmail.com.

Weitere Fragen können gerne an die Musikschulleitung (07543 – 931812 oder an musikschule@langenargen.de) gerichtet werden.

AKTUELLE INFOS

ÄLTER
WERDEN

IN LANGENARGEN

Weihnachtspause Sozialer Fahrdienst

Das Team vom Sozialen Fahrdienst wünscht Frohe Weihnachten und freut sich auf ein Wiedersehen mit den Fahrgästen im neuen Jahr.

Der Fahrdienst macht Weihnachtspause ab Mittwoch, 24.12.2025. Fahrten mit dem SoFa sind wieder möglich ab Mittwoch, 07. Januar 2026.

Wann fährt das Auto?

Dienstag, Mittwoch (für Fahrten außerhalb von Langenargen) und Donnerstag von 8 Uhr bis max. 18 Uhr.

An Feiertagen finden keine Fahrten statt.

Wie kann der Fahrdienst bestellt werden?

Montag und Mittwoch von 13 Uhr bis 17 Uhr über die Hotline, Tel. 07543-933070

Je früher die Anmeldung für eine Fahrt erfolgt, umso sicherer ist die Verfügbarkeit des Fahrdienstes.

Was kostet die Fahrt?

Eine Fahrt innerhalb des Gemeindegebietes kostet pauschal 1 Euro.

Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes werden mit 0,30 Euro pro Kilometer berechnet.

Antworten auf Ihre Fragen zum Sozialen Fahrdienst Langenargen erhalten Sie über die Hotline, Tel. 07543-933070 oder über die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Annette Hermann, Tel. 499028. Flyer liegen aus im Bürgerservice Plus und im Rathaus wie auch im Senioren-Büro, Eugen-Kaufmann-Straße 2.

Senioren-Adventsnachmittag im Münzhof

Wieder voll besetzt war der Münzhof auch in diesem Jahr beim Senioren-Adventsnachmittag am Montag, 01. Dezember.

Bei Kaffee und Kuchen entstanden viele gute Gespräche und Begegnungen, an die sich der fröhliche Auftritt des Schulchors der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule unter der Leitung von Sandra Kley anschloss.

Mit der offiziellen Begrüßung durch Bürgermeister Ole Münder und seinen Dank an all die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ging es weiter. Pfarrer Matthias Eidt von der evangelischen Kirchengemeinde gab nachfolgend einige Impulse zur Einstimmung auf die Adventszeit und hatte ein Weihnachtslied zum gemeinsamen Singen mitgebracht.

Vertreten durch Annette Pfeiderer stellten die „Kleinen Hilfen“ die Aktion „Zeit schenken“ vor. Eine Weihnachtsaktion, bei der sich die Gäste des Seniorennachmittages für eine Unternehmung nach eigenem Wunsch, mit Begleitung einer Person aus der Gruppe, anmelden konnten.

Nach einer kurzen Pause folgte der humorvolle und hintergründige Programmteil „Lyrik im Doppelpack – Adventliches, Alltägliches.“



Menschelndes mit Ingrid Koch und Axel Rheineck. Möglich wurde diese schöne Feier wieder durch die gelungene Kooperation der Gemeinde mit der Seniorenbegegnungsstätte und den Kirchengemeinden. Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden dafür!



Bild: Axel Rheineck und Ingrid Koch
Bildquelle: Gemeinde Langenargen

Aus dem Gemeinderat

Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2025 die Sitzungstermine für das Jahr 2026 festgelegt. Die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2026 lauten wie folgt:

Montag, 26. Januar 2026; Montag, 23. Februar 2026; Montag, 23. März 2026; Montag, 27. April 2026; Montag, 18. Mai 2026; Montag, 29. Juni 2026; Montag, 27. Juli 2026; Montag, 28. September 2026; Montag, 19. Oktober 2026; Montag, 16. November 2026; Montag, 7. Dezember 2026.

Die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik werden je nach Bedarf festgelegt.

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.

Die Sitzungstermine können Sie auch über das Bürgerinformationssystem einsehen, Informationen zu den Tagesordnungspunkten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Erscheinungsweise über Weihnachten und Jahreswechsel

Folgende Erscheinungsweise des Montfort-Boten ist über Weihnachten und den Jahreswechsel geplant, wir bitten freundlich um Berücksichtigung bei der Disposition von redaktionellen Beiträgen und Anzeigen:

Die letzte Ausgabe Nr. 51/52 im alten Jahr erscheint am Freitag, 19. Dezember 2025.

Am Freitag, 26. Dezember 2025, erscheint kein Montfort-Bote.

Die erste Ausgabe Nr. 1/2 im neuen Jahr erscheint am Freitag, 9. Januar 2026.

Am Freitag, 2. Januar 2026, erscheint kein Montfort-Bote.

Redaktions- und Anzeigenschluss liegen in beiden Fällen auf Dienstag der jeweiligen Wochen, 12 bzw. 10 Uhr.

Jazz, der Lust an Improvisation und der Freude an Spontaneität. Bei ihren Auftritten begeistern die MusikerInnen das Publikum immer wieder durch Virtuosität, Temperament und Fantasie. Zu den weihnachtlichen Hits gibt es frisch gebackene Plätzchen von Michaela Krieg aus Lindau.

Die Musik kommt von Peter Vogel, Klavier; Alexandrina Simeon, Gesang; Christian Maurer, Saxofon; Ralf Franz, Bass; Ewald Zach, Schlagzeug.

Karten sind bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online über www.reservix.de erhältlich. Die Abendkasse ist ab 18.30 Uhr besetzt. Weitere Informationen gibt es unter www.langenargener-schlosskonzerte.de.



Spießfreude und Weihnachtsfreude: Bei Christmas Jazz gibt's das aus einer Hand - die Plätzchen nicht zu vergessen.

Bild: Corinna Raupach.

Jazzige Weihnachten mit Peter Vogel und Band

Alt und neu, fröhlich und besinnlich, kindlich und erwachsen — Weihnachtslieder sind so vielfältig wie die Menschen, die Weihnachten feiern. Weltweit erinnern Lieder an die Hoffnung auf Menschlichkeit und Frieden, an goldene Kindheitsmomente und geschätzte Traditionen. Beim Christmas Jazz am Freitag, 19. Dezember, um 19.30 Uhr im Münzhof Langenargen machen Peter Vogel und sein Ensemble mit Weihnachtsliedern aus aller Welt Ausflüge in Jazz und Pop. Bekannte und beliebte Songs bekommen ihren eigenen Groove und erleben die Freiheiten der Blue Notes.

Der „Christmas Jazz“ bewährt sich seit Jahren als Oase in Einkaufstrubel und Weihnachtshektik: Abschalten, eintauchen und auftanken zu alten Liedern im neuen Gewand. Das Ensemble um den Lindauer Pianisten und Komponisten Peter Vogel verbindet klassische Ausbildung und Erfahrung mit der Liebe zum